

Der Text dieser Fachstudien- und Prüfungsordnung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl ist ein Irrtum nicht ausgeschlossen. Verbindlich ist der amtliche, beim Referat L 1 einsehbare Text.

Hinweis: Für Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten der letzten Änderungssatzung aufgenommen haben: Bitte beachten Sie auch die vorangegangenen Änderungssatzungen mit ihren Übergangsbestimmungen.

**Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach Wirtschaftswissenschaften im Lehramtsstudiengang an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU)
– FPO LA WiWi –
Vom 1. April 2009**

geändert durch Satzungen vom
31. März 2010
27. Februar 2015
16. September 2019
23. September 2020

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1, Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die FAU folgende Studien- und Prüfungsordnung:

Inhaltsverzeichnis:

1. Allgemeines	1
§ 1 Geltungsbereich	1
§ 2 Grundlagen- und Orientierungsprüfung	2
§ 3 Besondere Bestimmungen für die Schriftliche Hausarbeit	2
§ 3a Vertiefungsbereich Volkswirtschaftslehre	2
§ 3b Kaufmännisches Praktikum	2
2. Lehramt an Gymnasien	3
§ 4 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums	3
3. Lehramt an Realschulen	6
§ 5 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums	6
4. Schluss- und Übergangsvorschriften	7
§ 6 Inkrafttreten	7

1. Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich

Diese Fachstudien- und Prüfungsordnung ergänzt die Studien- und Prüfungsordnung für die Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung sowie den lehramtsbezogenen Masterstudiengang Gymnasium an der FAU – **LAPO** – und für die Teilstudiengänge des an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg verorteten Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung / Fachrichtung Sozialpädagogik – Vocational Education/Social Pedagogy and Social Services“ vom 23. Februar 2009 für das Fach Wirtschaftswissenschaften.

§ 2 Grundlagen- und Orientierungsprüfung

Zum Bestehen der Grundlagen- und Orientierungsprüfung müssen im Bereich der Fachwissenschaft im Fach Wirtschaftswissenschaften für das Lehramt an Gymnasien Module im Umfang von 20 ECTS-Punkten und im Lehramt an Realschulen ein Modul im Umfang von 5 ECTS-Punkten erfolgreich erbracht werden.

§ 3 Besondere Bestimmungen für die Schriftliche Hausarbeit

Das Thema für die Schriftliche Hausarbeit kann frühestens am Ende des fünften Semesters vergeben werden.

§ 3a Vertiefungsbereich Volkswirtschaftslehre

(1) ¹Im Vertiefungsbereich werden die in den Einführungsveranstaltungen (Einführung in die Volkswirtschaftslehre, Mikroökonomie, Makroökonomie) erworbenen fachlichen Kompetenzen vertieft. ²Die Studierenden können dabei selbst wählen, in welchen Bereichen sie ihre Kompetenzen vertiefen wollen. ³Die gewählten Veranstaltungen bewegen sich dabei im Kontext der genannten Einführungsveranstaltungen und der dort vermittelten inhaltlichen Kompetenzen. ⁴Die konkreten Inhalte und vermittelten Kompetenzen sind den Modulbeschreibungen der einzelnen innerhalb des Vertiefungsbereichs angebotenen Module zu entnehmen.

(2) ¹Art und Umfang der Prüfung sind abhängig von den im jeweils gewählten Modul vermittelten Kompetenzen nach Abs. 1 und dem Modulhandbuch zu entnehmen. ²Bei der Prüfung handelt es sich entweder um eine Klausur im Umfang von 60 oder 90 Minuten oder einen Vortrag im Umfang von 45 bis 60 Minuten und eine Hausarbeit im Umfang von ca. 20 Seiten.

(3) ¹Die wählbaren Module umfassen in der Regel 5 ECTS-Punkte. ²Sie setzen sich in der Regel aus einer Vorlesung im Umfang von 2 SWS mit Übung im Umfang von 1 bis 2 SWS oder einem Hauptseminar im Umfang von 2 SWS zusammen. ³Die genaue Zusammensetzung ist abhängig vom konkreten didaktischen Charakter des von der bzw. dem Studierenden jeweils gewählten Moduls und dem Modulhandbuch zu entnehmen.

(4) ¹Die wählbaren Module können im Einzelfall Teilnahmevoraussetzungen vorsehen. ²Diese sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

§ 3b Kaufmännisches Praktikum

(1) Für die Anmeldung zum Staatsexamen für das Lehramt an Realschulen ist gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 2 **LPO I** ein Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem kaufmännischen Praktikum von drei Monaten Dauer vorzulegen.

(2) Für die Anmeldung zum Staatsexamen für das Lehramt an Gymnasien ist gemäß § 84 Abs. 1 Nr. 2 **LPO I** ein Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem kaufmännischen Praktikum von vier Monaten Dauer vorzulegen.

2. Lehramt an Gymnasien

§ 4 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums

(1) Für das Studium der Wirtschaftswissenschaften im Lehramt an Gymnasien sind im Bereich Fachwissenschaft folgende Module abzulegen:

1. Fachwissenschaft 1.-6. Semester

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹									Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modul-note	
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.			
Betriebswirtschaftslehre I	Betriebswirtschaftslehre I	4				5	5										Klausur (90 Min.)	1
Betriebswirtschaftslehre II	Betriebswirtschaftslehre II	4				5		5									Klausur (90 Min.)	1
Betriebswirtschaftslehre III (Bilanzierung)	Betriebswirtschaftslehre III	2				5					5						Klausur (60 Min.)	1
	Betriebswirtschaftslehre III		1															
Einführung in die Volkswirtschaftslehre	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	2				5	5										Klausur (90 Min.)	1
	Einführung in die Volkswirtschaftslehre		1															
Makroökonomie	vgl. FPO BA WiWi					5		5									nach FPO BA WiWi	1
Mikroökonomie	Mikroökonomie	2				5			5								Klausur (90 Min.)	1
	Mikroökonomie		1															
Betriebliches Rechnungswesen I	Betriebliches Rechnungswesen I	2				5			5								Klausur (60 Min.)	1
	Betriebliches Rechnungswesen I		1															
Betriebliches Rechnungswesen II	Betriebliches Rechnungswesen II	2				5			5								Klausur (60 Min.)	1
	Betriebliches Rechnungswesen II		1															
Statistik	Statistik	2				5			5								Klausur (90 Min.)	1
	Statistik		1															
Volkswirtschaftliches Seminar ²	Volkswirtschaftliches Seminar				2	5				5							Vortrag (45-60 Min.) und Hausarbeit (ca. 12 S.)	1
Recht für Wirtschaftswissenschaftler I	Recht für Wirtschaftswissenschaftler I	2				5				5							Klausur (90 Min.)	1
	Recht für Wirtschaftswissenschaftler I		1															
Recht für Wirtschaftswissenschaftler II	Recht für Wirtschaftswissenschaftler II	2				5					5						Klausur (90 Min.)	1
	Recht für Wirtschaftswissenschaftler II		1															
Vertiefungsbereich Volkswirtschaftslehre																		
Vertiefungsmodul Volkswirtschaftslehre I	vgl. § 3a Abs. 3					5				5							vgl. § 3a Abs. 2	1
Vertiefungsmodul Volkswirtschaftslehre II	vgl. § 3a Abs. 3					5					5						vgl. § 3a Abs. 2	1
Summe:		24	10	0	2	70	10	10	10	15	15	10						

¹ Bei der angegebenen Verteilung handelt es sich um eine Empfehlung.

² Die Zulassung zum Modul „Volkswirtschaftliches Seminar“ setzt den Nachweis der Module „Mikroökonomie“ und „Makroökonomie“ voraus.

2. Fachwissenschaft 7.-9. Semester

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹									Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.		
Hauptseminar Volkswirtschaftslehre ²	Hauptseminar Volkswirtschaftslehre				2	5								5		Vortrag (45-60 Min.) und Hausarbeit (ca. 20 S.)	1
Hauptseminar Betriebswirtschaftslehre ³	Hauptseminar Betriebswirtschaftslehre				2	5								5		Vortrag (45-60 Min.) und Hausarbeit (ca. 20 S.)	1
Recht für Wirtschaftswissenschaftler III und IV	Recht für Wirtschaftswissenschaftler III	2				10								5		Klausur (60 Min.)	1
	Recht für Wirtschaftswissenschaftler III		1														
	Recht für Wirtschaftswissenschaftler IV	2															
	Recht für Wirtschaftswissenschaftler IV		1												5		
Wirtschaftsinformatik: Es ist eines der drei Module zu wählen (5 ECTS-Punkte)																	
Konzeptionelle Modellierung	gem. FPO für das Fach Informatik im Lehramtsstudium					(5)								(5)	(5)	gem. FPO für das Fach Informatik im Lehramtsstudium	1
IT und E-Business	gem. FPO BA WiWi					(5)								(5)	(5)	gem. FPO BA WiWi	1
Business & Information Systems Engineering	gem. FPO BA WInf					(5)								(5)	(5)	gem. FPO BA WInf	1
Summe:		4	2	0	4	25								10 - 15	5 - 10		

¹ Bei der angegebenen Verteilung handelt es sich um eine Empfehlung.

² Die Zulassung zum Modul „Hauptseminar Volkswirtschaftslehre“ setzt den Nachweis des Moduls „Volkswirtschaftliches Seminar“ voraus.

³ Die Zulassung zum Modul „Hauptseminar Betriebswirtschaftslehre“ setzt den Nachweis des Moduls „Betriebswirtschaftslehre II“ voraus.

(2) In der Fachdidaktik für das Lehramt an Gymnasien sind folgende Module abzulegen:

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹									Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote	
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.			
Grundlagen der Fachdidaktik Wirtschaftswissenschaften (Gymnasium)	Grundlagen der Fachdidaktik Wirtschaftswissenschaften	4				5			5								Klausur (90 Min.) oder Referat und Hausarbeit (30-45 Min., 12-15 S.) oder Portfolio (Arbeitsmappe auf Basis selbstregulierten Lernens, 10-20 S.) ²	1
Praxisfelder der Fachdidaktik	Seminar Medien im Wirtschaftsunterricht				2	5				2,5						Klausur (90 Min.)	1	
	Seminar Planung, Durchführung und Reflexion im ökonomischen Fachunterricht				2						2,5							
Summe:		4	0	0	4	10	0	0	5	2,5	2,5	0	0	0	0			

¹ Bei der angegebenen Verteilung handelt es sich um eine Empfehlung.

² Art und Umfang der Prüfung sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der von der bzw. dem Studierenden gewählten Lehrveranstaltung; Einzelheiten sind im Modulhandbuch geregelt.

3. Lehramt an Realschulen

§ 5 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums

(1) Für das Lehramt an Realschulen sind im Bereich Fachwissenschaft folgende Module abzulegen:

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹							Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.		
Betriebswirtschaftslehre I	Betriebswirtschaftslehre I	4				5	5							Klausur (90 Min.)	1
Betriebswirtschaftslehre II	Betriebswirtschaftslehre II	4				5		5						Klausur (90 Min.)	1
Betriebswirtschaftslehre III (Bilanzierung)	Betriebswirtschaftslehre III	2				5					5			Klausur (60 Min.)	1
	Betriebswirtschaftslehre III		1												
Einführung in die Volkswirtschaftslehre	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	2				5	5							Klausur (90 Min.)	1
	Einführung in die Volkswirtschaftslehre		1												
Makroökonomie	vgl. FPO BA WiWi					5		5						nach FPO BA WiWi	1
Betriebliches Rechnungswesen I	Betriebliches Rechnungswesen I	2				5			5					Klausur (60 Min.)	1
	Betriebliches Rechnungswesen I		1												
Betriebliches Rechnungswesen II	Betriebliches Rechnungswesen II	2				5				5				Klausur (60 Min.)	1
	Betriebliches Rechnungswesen II		1												
Volkswirtschaftliches Seminar ²	Volkswirtschaftliches Seminar				2	5					5			Vortrag (45-60 Min.) und Hausarbeit (ca. 12 S.)	1
Recht für Wirtschaftswissenschaftler I	Recht für Wirtschaftswissenschaftler I	2				5					5			Klausur (90 Min.)	1
	Recht für Wirtschaftswissenschaftler I		1												
Recht für Wirtschaftswissenschaftler II	Recht für Wirtschaftswissenschaftler II	2				5						5		Klausur (90 Min.)	1
	Recht für Wirtschaftswissenschaftler II		1												
Vertiefungsbereich Volkswirtschaftslehre															
Vertiefungsmodul Volkswirtschaftslehre I	vgl. § 3a Abs. 3					5				5				vgl. § 3a Abs. 2	1
Vertiefungsmodul Volkswirtschaftslehre II	vgl. § 3a Abs. 3					5					5			vgl. § 3a Abs. 2	1
Summe:		20	6	0	2	60	10	10	5	10	15	10			

¹ Bei der angegebenen Verteilung handelt es sich um eine Empfehlung.

² Die Zulassung zum Modul „Volkswirtschaftliches Seminar“ setzt den Nachweis des Moduls „Makroökonomie“ voraus.

(2) In der Fachdidaktik für das Lehramt an Realschulen werden folgende Module angeboten:

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹							Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.		
Grundlagen der Fachdidaktik Wirtschaftswissenschaften (Realschule)	Grundlagen der Fachdidaktik Wirtschaftswissenschaften	4				7			5					Klausur (90 Min.) oder Referat und Hausarbeit (30-45 Min., 12-15 S.) oder Portfolio (Arbeitsmappe auf Basis selbstregulierten Lernens, 10-20 S.) ²	1
	Berufsfeldorientierung		1						2						
Praxisfelder der Fachdidaktik Wirtschaftswissenschaften	Medien im Wirtschaftsunterricht				2	5				2,5				Klausur (90 Min.)	1
	Planung, Durchführung und Reflexion im Ökonomischen Fachunterricht				2					2,5					
Summe:		4	1	0	4	12	0	0	7	5	0	0	0		

¹ Bei der angegebenen Verteilung handelt es sich um eine Empfehlung.

² Art und Umfang der Prüfung sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der von der bzw. dem Studierenden gewählten Lehrveranstaltung; Einzelheiten sind im Modulhandbuch geregelt.

4. Schluss- und Übergangsvorschriften

§ 6 Inkrafttreten

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2007 in Kraft.

(2) ¹Die dritte Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2019 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2019/2020 aufnehmen werden.

(3) ¹Die vierte Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2020/2021 aufnehmen werden. ³Abweichend von Satz 2 gelten die Änderungen in § 2 auch für alle Studierenden, die bereits nach einer der bisher gültigen Fassungen der FPO LA WiWi studieren. ⁴Prüfungen nach den bisher gültigen Fassungen der FPO LA WiWi werden bezogen auf das Studium des Lehramts an Gymnasien letztmals im Wintersemester 2026/2027 und bezogen auf das Studium des Lehramts an Realschulen letztmals im Wintersemester 2025/2026 angeboten. ⁵Ab dem in Satz 4 jeweils genannten Zeitpunkt legen die vom Auslaufen der Prüfungsordnung betroffenen Studierenden ihre Prüfungen nach der zu diesem Zeitpunkt jeweils gültigen Fassung der Prüfungsordnung ab.